

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

23.1.1879 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Januar.

№ 19.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betr. H. Agenten angenommen.

Ämlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten höchsten Orden vom Röhrling zu verleihen, nämlich:
dem königlich sächsischen Wirklichen Geheimrath Grafen Richard von Arnneritz das Großkreuz und dem Hauptmann Gustav Potignon im 7. Rheinischen Infanterieregiment Nr. 69 das Ritterkreuz erster Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimrath Professor Dr. Hermann Schulze in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehenen Ehrenkommandeurs des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Nicht-Ämlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 21. Jan. Mittheilungen der „Polit. Korresp.“ aus Belgrad: Der Präsident des serbischen obersten Rechnungshofes Margetic ist in besonderer Mission an den russischen Generalgouverneur Fürsten Donduloff-Korsakoff nach Sophia entsendet worden, um die definitive Regelung der serbisch-bulgarischen Grenzdisferenz anzubahnen. — Der italienische Oberst Gola soll von türkischen Räubern bei Plewna geraubt und ermordet worden sein. — Ministerial-Sekretär Simic ist zum Vertreter Serbiens in Cetinje designirt. — Athen: Die griechische Grenzregulirungs-Kommission ist heute auf der griechischen Panzerregatte „Oiga“ nach Arta abgereist. Der Versammlungsort der Kommission ist das Dorf Annina. — Bukarest: Die rumänische Regierung beschloß, Sulina zum Freihafen zu erklären. — Die Regierung ist im Begriffe, die durch Austausch der Noten beendigten Arbeiten der bessarabischen Grenzregulirungs-Kommission, soweit es sich um den Kilian-Arm handelt, zu ratifiziren.

Wien, 21. Jan. Ämlichen Informationen der Finanzminister-Sekretäre zufolge ist die Meldung eines konstantinopeler Blattes, am Bosporus hätte sich eine pestartige Krankheit gezeigt, unbegründet. — Der ungarische Staatsschatz des vierten Quartals 1878 weist eine Gesamteinnahme von 64,979,550 fl. und eine Gesamtausgabe von 49,115,996 fl. auf, daher das Quartalsergebnis jenes von 1877 nicht überschreitet. Das Quartalsergebnis ist gegen dasselbe Quartal von 1877, wiewohl die Einnahmen um 3 Millionen ungenügender waren, um mehr als eine halbe Million besser, weil die Ausgaben um 3¹⁰/₁₀ Millionen geringer sind.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Jan. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militärs- und Civilstandes empfangen: den Generalmajor Grafen zu Lynar, Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade; den Generalmajor v. Zeuner, Kommandeur der 35. Infanteriebrigade; den Oberst Seilbach, Kommandeur der 3. Fuß-Artilleriebrigade; den Oberstleutnant a. D. Herwarth v. Dittensfeld; den Major und Bezirkskommandeur Speck vom Österreichischen Landwehr-Regiment Nr. 78; den Premierleutnant v. Chelius vom 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; den Stabsarzt Dr. Weigand vom 6. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 114; den Assistenzarzt Dr. Schmelzopf vom 1. Bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 14. Ferner: den Professor Dr. Just und den Ingenieur Näher von hier; den Pfarrrer Kahler von Jlenau; den Berwalter Schuler bei der Heil- und Pflanzanstalt Pforzheim; den Oberförster Walli von Lottau; den Fabrikanten Dehl von hier; den Oberbetriebsinspektor v. Davans von Mannheim; den Hoflieferanten Dreifus von hier; eine Deputation von Weersburg, bestehend aus: dem Bürgermeister Kaiser von Weersburg, dem Gemeinderath Stadelhofer und dem Gemeinderath Decker von da, dem Bürgermeister Keller von Hagenau, dem Bürgermeister Bleier von Bermatingen, dem Bürgermeister Reuther von Klustern, dem Gemeinderath Schellinger von Hausen, dem Bürgermeister Rietter von Ittendorf; eine Deputation von Haslach im Kinzigthal, bestehend aus: Pfarrrer Dr. Hansjacob von Hagenau, Bürgermeister Bock von Haslach, Gemeinderath Keen und Gemeinderath Wetzle von Haslach;

so dann den Stadt- und Konferenzrath Dr. Schwarz von hier. — Die Audienz währte bis nach 4 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 22. Jan. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom heutigen enthält:

Bekanntmachung und Verordnung 1) des Ministeriums des Innern: die Prüfung der Apotheker-Gehilfen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfung der Ingenieurkandidaten betreffend.

ß Berlin, 21. Jan. Der „Weser-Zeitung“ ist von hier telegraphirt worden, daß der Reichskanzler den Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags zurückziehen wolle. In den zuständigen Kreisen ist davon durchaus nichts bekannt.

Heute Mittag um 1 Uhr fand im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Wie ich höre, haben mehrere demnächst im Abgeordnetenhause zur Erörterung kommende Fragen, u. a. auch die Stellung der Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags und zu dem hinsichtlich dieses Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhause vorliegenden Antrage die Gegenstände der Berathung gebildet.

Mit der gestern Abend erfolgten Vorlegung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres sind alle Etats in den Händen des Bundesraths. Es hat nunmehr heute durch den Ausschuß für Rechnungsweesen die Berathung der Spezial-etats begonnen und man kann erwarten, daß die Totalberathung des Reichshaushalts bis zum 12. Februar, dem mutmaßlichen Tage der Eröffnung des Reichstags, im Bundesrath beendigt sein wird, so daß der Gesamtetat dem Reichstag bei seinem Zusammentritt zugehen kann. Der Militäretat schließt mit folgenden Summen ab: Fortdauernde Ausgaben für Preußen und die unter preussischer Militärverwaltung stehenden Staaten 249,843,728 M., für Sachsen 18,946,159 M., für Württemberg 13,665,570 M.; einmalige Ausgaben für Preußen 6,491,814 M., für Sachsen 296,195 M., für Württemberg 659,368 M. An Einnahmen führt der Etat auf: bei Preußen 4,536,766 M., bei Sachsen 204,818 M. und bei Württemberg 245,440 M.

ß Berlin, 21. Jan. Das Kriegsgericht in Sachen des „Großen Kurfürst“ ist heute zusammengetreten.

ß Berlin, 21. Jan. Das seit einiger Zeit kurrstrende Gerücht, daß eine Nachsitzung des preussischen Landtags stattfinden werde, findet auch bei sonst unterrichteten Personen beständigsten Glauben.

ß Berlin, 21. Jan. Die „Nordb. Allgem. Zig.“ bezeichnet das Gerücht, der Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags sei bereits zur Zeit der letzten Reichstags-Sitzung in Angriff genommen, aber von dem Kronprinzen nicht genehmigt worden, als bloße Erfindung, gerade so wie das Gerücht, der Reichskanzler habe die nochmalige Auflösung des Reichstages verlangt, der Kronprinz aber dieses Verlangen zurückgewiesen. Auch das Gerücht, das Staatsministerium habe von dem Gesetzentwurf nicht die mindeste Kenntniß gehabt, sei vollkommen unwahr.

ß Berlin, 21. Jan. Abgeordnetenhause. Zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats. Bericht der Budgetkommission betr. die obere Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens. Die Kommission beantragt die Uebertragung des gewerblichen Unterrichtswesens an das Kultusministerium, ausgenommen die Navigationschulen, ferner die Einsetzung einer ständigen begutachtenden Kommission für das gewerbliche Unterrichtswesen und Schaffung eines oberen Unterrichtsathes zur Seite des Kultusministers. Regierungskommissar Jacoby spricht sich für die Ueberweisung des gewerblichen Unterrichtswesens an das Kultusministerium, wiewohl es der ganzen Natur der Sache nach gehöre, aus. Redner erklärt sich gegen den Antrag Lucius, welcher der gebildeten ständigen Kommission noch weitere Kompetenzen einräumen will, als die Budgetkommission. Sohn befürwortet den Antrag der Budgetkommission und die Ueberweisung der landwirtschaftlichen Lehranstalten an das Kultusministerium. Minister Friedenthal wendet sich gegen einzelne Bemängelungen des Vortredners hinsichtlich der Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten. Er nimmt auf seine frühere Auseinandersetzung Bezug, daß es durchaus unrichtig wäre, jene Anstalten dem Kultusministerium zu überweisen. In Betreff der niederen Lehranstalten sei eine gewisse Mitwirkung des Kultusministeriums vereinbart worden. Man würde in die bisherige glückliche Entwicklung dieser Anstalten nur störend eingreifen, wollte man der äußeren Gleichmäßigkeit wegen das bisherige Ressortverhältnis ändern. Miquel tritt für den Antrag der Budgetkommission ein, den er indessen modifizirt zu sehen wünscht durch den Antrag Lucius, sowie durch den Antrag Tschow, welcher die Einsetzung eines „obersten Unterrichtsathes“ der Regierung vortritt nur zur Erwägung gegeben wissen will. Regierungskommissar Greiff erklärt, das technische Unterrichtswesen werde beim Kultusministerium dieselbe sorgfältige Beachtung finden, wie bisher beim Handelsministerium. Gegen die Schaffung eines obersten Unterrichtsathes befänden gewichtige Bedenken. Der Minister sei daher nicht in der Lage,

darauf einzugehen. Im Falle der Annahme des Antrages Tschow würde der Minister bereit sein, in Erwägungen einzutreten und Ermittlungen anzustellen. — Hierauf wird der Antrag der Budgetkommission, soweit er sich auf die Ressortveränderung bezieht, unverändert —, soweit er die ständige Kommission betrifft, mit der durch den Antrag Lucius vorgeschlagenen Aenderung — und soweit er den „obersten Unterrichtsath“ betrifft, in der durch das Amendement Tschow bedingten Form angenommen.

Es folgt hiernächst die Berathung der Etatspositionen selbst für das technische Unterrichtswesen. Abg. Hornemann beantragt die Gleichstellung der Polytechnischen Schulen in Hannover und Aachen mit der Polytechnischen Hochschule in Berlin. Der Regierungskommissar Behrens pflichtig erwidert, eine Bevorzugung der Berliner Hochschule sei nicht beabsichtigt. Die verschiedenartige Bezeichnung beruhe auf Versehen. Die Titel 1-13 des Etats werden mit dem Antrag Hornemann nach unerheblicher Debatte genehmigt. Bei Titel 14 (Gewerbeschulen) berichtet Abg. Bunse über die Petitionen von Architekten und Ingenieuren um Aufhebung der Verfügung des Handelsministers, wonach die Abiturienten der Gewerbeschulen mit neunjährigem Kurfus zu den Staatsprüfungen im Bau-, Ingenieur- und Hochbaufache zugelassen werden sollen. Die Kommission beantragt unter Anerkennung des vom Handelsminister beschrittenen Weges über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Regierungskommissar Jacoby konstatiert, daß eine große Anzahl Techniker sich von vornherein auf die Seite des Ministers gestellt haben. Gegenüber Windthorst (Meppen), welcher die Ausbildung durch Gewerbeschulen nicht für ausreichend hält, hebt der Regierungskommissar Bonitz hervor, daß eine klassische Bildung für die fraglichen Fächer keineswegs nothwendig sei. Regierungskommissar Behrens pflichtig betont, der Handelsminister habe die fragliche Verfügung im Einverständnis mit dem Unterrichtsminister erlassen. Um 4 Uhr Nachmittags wird die Debatte auf morgen vertagt.

Aus Thüringen, 20. Jan. In Eisenach versammeln sich am 24. Januar die deutschen Bühnenvorstände zu einer Konferenz; auch Generalintendant v. Hallen aus Berlin wird anwesend sein.

München, 21. Jan. Zu der demnächst in Berlin stattfindenden Sitzung des deutschen Landwirtschaftsrathes werden aus Bayern folgende Gutsbesitzer abgeordnet werden: Seitens des Generalomite's des landwirtschaftlichen Vereins Hr. Graf v. Hegenberg und Hr. v. Schilcher; dann von den Kreisomite's: aus Oberbayern Frhr. v. Cetto, aus der Oberpfalz Hr. Kirchner, aus Oberfranken Frhr. v. Dobeneck und aus Unterfranken Hr. Papp in Burgthal.

Dr. Sigl schreibt im „Vaterland“ über die liberale Kammerfraktion: „In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß der vom Finanzminister verlangte Kredit nur theilweise bewilligt werden wird.“ So hat ein unschuldiges Kindlein in die Zeitungen geschrieben. In Wirklichkeit hat aber die „patriotische“ Majorität alle und jede Opposition gegen das Ministerium ausgegeben, den Vorschlag, diesen Kredit zu einem erneuten Sturm gegen die Minister v. Luz und v. Pfeufer zu benutzen, im Klub mit Hohngelächter und Geschrei begrüßt, jede Betheiligung an einer solchen „Deje“ entschieden abgelehnt und steht vollständig auch in dieser Sache dem Ministerium zu Diensten. Ein Hauptpatriot soll sogar so weit gegangen sein, Jeden als Hochverräther zu erklären, der heute noch Regierungen Schwierigkeiten machen wolle. Bei solch lammfrommer „patriotischer“ Gesinnung braucht also Keiner der Minister irgendwelche Sorgen vor den „Klubpatrioten“ zu haben; sie thun Keinem was, woran natürlich nur „dieser Sigl die Schuld trägt. Requiescant in pace!“

In einer Plenarversammlung am 4. Januar d. J. sprach der Gewerbeverein Nordlingen nach eingehender Berathung der einschlägigen Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der Gesetzesnovelle hiezu vom 17. Juli 1878 aus, daß ein dringendes Bedürfnis vorliege, bei Revision der Gewerbeordnung 1) die Errichtung von Gasthäusern, Wirtschaften und Schenken jeder Art von der Genehmigung der Verwaltungsbehörde abhängig zu machen; 2) Arbeitsbücher ohne Führungszeugnis für jeden nicht selbständigen Arbeiter ohne Unterschied des Alters obligat zu machen; 3) einen Befähigungsnachweis von jenen Bauhandwerkern gesetzlich zu fordern, welche selbständige Bauten führen wollen; 4) die Eröffnung von Wanderlagern und Wanderauktionen auf gesetzlichem Wege zu erschweren.

Im Städtchen Feidingsfeld bei Würzburg wurden die Mädchenschulen wegen Auftretens der rothen Flecken geschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Jan. Eine offizielle Mittheilung der „Polit. Korresp.“ konstatiert, daß die österreichisch-ungarische Regierung anlässlich der Epidemie in Astrachan bereits vor längerer Zeit Schritte zur Klärung der Sachlage gethan hat. Die „Polit. Korresp.“ erwähnt dabei, daß Dr. Finkelsburg, Mitglied des deutschen Reichs-Gesundheitsamts, aus

D.948. Karlsruhe.
Badischer Frauenverein.
 Abteilung I.
 Als Schluss eines 13. Unterrichtskurses zur Ausbildung von Arbeitsschreibern findet in unserem Vereinslokal (Waldhornstraße 3),
 Freitag den 31. d. M., Vormittags von 10-12 Uhr, eine Prüfung, verbunden mit einer auch den Nachmittag über dauernden Ausstellung von Arbeiten statt, zu deren Besuch wir hiermit ergebenst einladen.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1879.
 Der Vorstand.

D.936. Nr. 147. Heidelberg.
Bekanntmachung.
 Die Stelle eines Hauswärters und Verwalters des städtischen Erziehungsanstalts kommt um die Mitte des laufenden Jahres in Erledigung, und werden verheiratete Lehrer eingeladen, ihre schriftlichen Bewerbungen um diese Stelle bei dem hiesigen Armenrathe in der halben Woche einzureichen und zugleich eine Darstellung zu geben über ihr Alter, ihre Gesundheits- und Familienverhältnisse.
 Das mit der Stelle verbundene Einkommen besteht in 700 M. jährlichem Gehalt sammt freier Kost, Wohnung, Feuerung, Licht und Wäsche für den Verwalter und seine Familie; außerdem kann dem Ernannten die Stelle und das Einkommen eines Unterlehrers an der erweiterten gemischten Volksschule obliegen werden.
 Heidelberg, den 15. Januar 1879.
 Der Stadtrath.
 Hilabel. Weber.

D.932.2. (H.6151) Käfershal.
Die Rathschreiberstelle
 in der Gemeinde Käfershal mit einem Anfangsgehalt von jährlich 2000 Mark, einschließlich der Gebühren, ist auf 1. April 1879 neu zu besetzen. Hierbei wird bemerkt, daß dem Rathschreiber ein ständiger Gehalt beigegeben ist, welcher von der Gemeinde bestritten wird. Bewerbungen um diese Rathschreiberstelle wollen unter Anschlag der Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderath dorthier eingereicht werden.
 Käfershal den 16. Januar 1879.
 Gemeinderath:
 Geiger.

D.914.2. Heidelberg.
Referendar
 gesucht von Anwalt Wagner in Heidelberg.

D.892.3. Elzlinge.
Rähmaschinen- Reisende, gesucht
 bei hoher Provision, werden für Baden, Bayern und Württemberg. Off. Offerten unter Chiffre **Z.662** an **Hausenstein & Vogler, Karlsruhe.**

D.893.2. Das Schloßgut Kappelrodeck,
 nun mittelbar über den Hüben des Städtchens Kappelrodeck, dem Mittelpunkt des reichen Kappelrodecker Gebietes, in seinen Gebäuden vorzüglich erhalten, mit weithin führender Rundschau, vorzüglichem Weinbergs-Anlagen, prächtigem Wald und gutem Feld, alles am das Schloß herum gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.
 Das Schloßgut eignet sich zu einem angenehmen Herrschaftssitz und kann jederzeit unter Führung des Verwalters eingesehen werden, ebenso sind daselbst die äußerlich günstigsten Kaufbedingungen zu erfahren.

D.970.6. Emser Pastillen,
 aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungsorgane, in plombirten Schachteln mit Controlstreifen vorrätig in **Karlsruhe** an **Otto Leimbach's Hirschapotheke.**

D.938. Karlsruhe.
Bierbrauerei zu verkaufen oder zu verpachten.
 Wegen Familienverhältnissen beabsichtigt der Unterzeichnete seine auf's vollständigste eingerichtete Dampfbrauerei sammt großem Lagerkeller mit Faß und Zugehör zu verkaufen oder zu verpachten.
 Zu erfragen Langestraße Nr. 57 in Karlsruhe.
 Ch. Glahner.

D.929.2. Offenburg. Ein „Hofhund“
 hübsch, gelber Farbe, langhaarig, ist mir abhanden gekommen.
 Dem Uebringenden Belohnung. Vor Ankauf gewarnt.
 Offenburg, den 21. Jan. 1879,
 G. Pfachler.

D.930. Soeben
 erschien in dritter Auflage:
Berthold Landolin von Reutershöfen
 Preis eleg. geb. 6 M., eleg. geb. 7 1/2 M.
 Vor-rätig in allen Buchhandlungen.
 im Verlage von **Auerbach's Gebrüder Paetel in Berlin.**

D.932.1. In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:
Marshall, A., Ueber Geschlechts- und Unterstützungswohnhilfe. gr. 8^o. (14 S.) 25 S. franco per Kreuzb. 30 S.
 Freiburg. Literarische Anstalt.

Trost der Angehörigen Hilfe dem Kranken
 bringt **Alkindus**
 Prospect gratis
 er stärkt den Magen, belebt die erschöpfte Nervenbatterie, reinigt das Blut und entfernt dem Körper die unreinen Säfte. Kein Leidender scheue den Versuch, aus diesem Born neue Kraft und neuen Lebensmuth zu schöpfen.
 Preis pr. Flacon 1 Mark. Dieser Betrag wird bei Nichterfolg zurückgezahlt, wohl der beste Beweis, dass Alkindus nicht zu der Zahl jener markt-schreierisch angepriesenen Geheimmittel gehört. Allein acht zu beziehen von Franz Hausherr, Berlin O., Raupachstr. 8. Niederlagen werden überall errichtet. D.768.4.

Gegründet 1825. Die Samenhandlung von Gustav Maennig in Karlsruhe, Fähringerstraße 108,
 zeigt hiermit das Erscheinen ihres Preisverzeichnisses pro 1879 empfehlend an und sendet dasselbe auf Verlangen Jedermann gratis und franco zu. D.936.

D.945. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr.
 Auf Grund des § 13 des Reichsgesetzes vom 21. October v. J. ist von dem Herrn Reichslandtagspräsidenten die fernere Verbreitung nachgenannter periodischer Druckschriften im Reichsgebiete verboten worden, und zwar:
 1. unterm 4. d. M. Die Laternen von Karl Hirsch, Verlag von H. Rikemäders in Düsseldorf, herausgegeben in Remscheid, Jährlich, gedruckt in der Schweizerischen Berg- und Buchdruckerei Höttingen-Jülich.
 Ferner hat das Königl. Polizeipräsidium in Berlin nach Abgabe der oben angeführten Gesetzesbestimmung unterm 11. d. M. die Nr. 3 (vom 8. d. M.) der in Höttingen-Jülich herausgegebenen und in der Schweizerischen Berg- und Buchdruckerei Höttingen-Jülich gedruckten periodischen Druckschrift „Der Volksmann“ verboten.
 Karlsruhe, den 17. Januar 1879.
 Groß. Ministerium des Innern.
 Stöffer. Blattner.

D.944. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr.
 Nach Maßgabe der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October v. J. sind nachstehende nichtperiodische Druckschriften verboten worden:
 1. Von dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin
 a. unterm 5. d. M. die bei C. Hering in Berlin gedruckte Schrift, enthaltend die beiden zur Feier der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin, beziehungsweise zum Stiftungsfeste desselben Vereins, von Eugen Wendt verfaßten Vorträge:
 „Der Geist der Revolution“ u. „Der Kommunalkämpfer aus der Zukunft“;
 b. unterm 7. d. M. der im Druck und Verlage der „Arbeiter-Wochen-Chronik“ zu Bielefeld erscheinende „Allgemeine Arbeiter-Kalender 1879“, sowie die in der socialistischen Buchhandlung von Henri Rikemäders zu Brüssel 1878 erschienene Druckschrift „Le suffrage universel“ par Paul Strauss, ancien rédacteur des

D.946. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr.
 Nach Maßgabe der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October v. J. sind folgende nichtperiodische Druckschriften verboten worden:
 1. Von dem Königl. Polizeipräsidium in Leipzig unterm 23. v. M. „National-Defensivgesetz“, Vorträge von Josef Diehgen.
 2. Abdruck. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei. 1877.
 2. Von der Polizeibehörde in Hamburg unterm 15. d. M. die in London erschienene, nach Hamburg gesandte, vom Sonnabend den 11. Januar d. J. datirte Druckschrift: „Deutschland's Freiheit“, herausgegeben vom „Kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London.“
 Karlsruhe, den 18. Januar 1879.
 Groß. Ministerium des Innern.
 Stöffer. Blattner.

D.949. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 1. Februar l. J. werden die im Fahrplan für den laufenden Winterdienst aufgeführten Züge der Bahnstrecke Rastatt-Grünbach in nachstehender Weise geändert:

	201.	203.	205.	209.
	Morgen	Mittag	Abends	Abends
Rastatt	ab 8 ¹⁵	12 ³⁵	4 ³⁰	8 ⁰⁰
Kuppenheim	8 ²⁵	12 ⁴⁵	4 ⁴⁰	8 ¹⁰
Kotzenfels	8 ³⁶	12 ⁵⁶	4 ⁵¹	8 ²¹
Gaggenau	8 ⁴⁴	1 ⁴	5 ³	8 ²⁹
Hörsen	8 ⁴⁸	1 ⁸	5 ¹⁴	8 ³⁴
Grünbach	8 ⁵⁴	1 ¹⁴	5 ²⁰	8 ⁴⁰
Grünbach	ab 7 ⁰	9 ³⁰	2 ³⁵	7 ⁵
Hörsen	7 ⁸	9 ³⁷	2 ⁴²	7 ¹²
Gaggenau	7 ¹⁸	9 ⁴⁴	2 ⁴⁹	7 ¹⁹
Kotzenfels	7 ²⁶	9 ⁵⁰	2 ⁵⁴	7 ²⁶
Kuppenheim	7 ³⁰	10 ⁰	3 ⁵	7 ³⁰
Rastatt	7 ³⁹	10 ⁹	3 ¹⁴	7 ³⁹

Karlsruhe, den 21. Januar 1879.
 General-Direktion.

D.947. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October v. J. sind:
 1. von dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin unterm 6. d. M. die vom 4. Januar 1879 datirte Nummer 1 der von Johann W. A. B. redigirten und vom „Kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London“ herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Freiheit, Socialdemokratisches Organ“, und Johann unterm 13. d. M. auch die vom 11. d. M. datirte Nummer 2 dieser Druckschrift,
 2. von der Königl. Kreishauptmannschaft Weidau unterm 13. d. M. die Nummer 5 der Druckschrift „Grimm'scher Bürger- und Bauernfreund“, datirt vom 8. d. M. sowie das fernere Erscheinen dieser Druckschrift verboten worden.
 Ferner hat der Herr Reichslandtagspräsident die fernere Verbreitung nachgenannter periodischer Druckschriften im Reichsgebiete verboten, nämlich:
 a. der in Jülich verlegten und bei T. Schabelitz daselbst gedruckten Monatschrift für Socialwissenschaft: „Die neue Gesellschaft“, herausgegeben von Dr. F. Bieder;
 b. des im Verlage von A. Jüngling u. Genossen zu Bielefeld erscheinenden „Sozialökonomischen Volksblattes“, redigirt von Dr. F. Bieder;
 c. des im Verlage von Stephan Köhl u. Gen. zu Bielefeld erscheinenden Central-Organs der socialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs: „Der Sozialist“.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1879.
 Großherzogliches Ministerium des Innern.
 Stöffer. Blattner.

D.961. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Für Getreidetransporte ab italienischen Dünensationen, sowie ab italienischen Hafenplätzen nach Konstanz, Lindau, Romanshorn und Rorschach treten vom 21. Januar l. J. an gültige und für die Getreidetransporte ab Rastatt und Fimmern nach den gleichen Nebenplätzen vom 1. Februar l. J. an gültige Specialtarife in Wirksamkeit. Die betr. Specialtarife sind bei der Station Konstanz anvertraulich zu beziehen.
 Karlsruhe, den 22. Januar 1879.
 General-Direktion.

D.950. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die in den Nachträgen I und II des Carolinentarifs VII für den Ber. h. nach Würtemberg ab Ludwigsbühl normirten Sätze gelten nach Kürzung um 0,03 Mark pro 100 Kgr. auch für den Ber. ab Mannheim.
 Karlsruhe, den 22. Januar 1879.
 General-Direktion.

D.948.1. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Bei Groß. Oberrechnerm. A. H. H. ist die Stelle eines ersten Gehilfen, bezw. Buchhalters, in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.
 Berechtigte Bewerber haben sich unter Vorlage etwaiger Zeugnisse binnen 10 Tagen hier zu melden.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1879.
 Steuer-Direktion.
 Regenauer. Salm.

D.942.1. Karlsruhe. Bekanntmachung.
 Die Ausbildung des Personals für das direkte Steuerwesen betr.
 Wie in früheren Jahren beabsichtigt man auch bei dem diesjährigen Ab- und Aufschreiben einiger Kameralpraktikanten oder Kameraloffizianten Gelegenheit zu geben, durch Beschäftigung bei einem Steuerexamensamt im direkten Steuerwesen praktisch auszubilden, wobei denselben je nach Fähigkeit und Dienhalter eine Tagelohngebühr bis zu 5 M. für die wöchentlichen Besuche und bis zu 7 M. für auswärtige Dienstreisen bewilligt wird.
 Hierzu lufttragende Kameralpraktikanten und Kameraloffizianten haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1879.
 Steuer-Direktion.
 Regenauer. Salm.

Bürgerliche Rechtspflege. Zangsversteigerung.
D.938.1. Karlsruhe. Versteigerungs-Ankündigung.
 In Folge richterlicher Verfügung wird dem Cassirer Friedrich D. S. am 20. d. M. das in der Carl-Friedrich-Strasse dahier unter Nr. 1 neben Goldarbeiter Louis Knapp Witwe und im Hirtel neben der Privatporgesellschaft gelegene zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) mit Garten und Querbau sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 54,000 M.
 am Mittwoch dem 12. Februar l. J. Nachmittags 2 1/2 Uhr im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können inzufragen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langstr. Nr. 70, eine Copie hoch (nämlich dem Marktplatz), eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 2. Januar 1879.
 Groß. Notar
 D. t. (Mit einer Beilage.)

D.937. Nr. 139. St. Leon. Holzversteigerung.
 Wir versteigern Mittwoch den 29. Januar l. J. aus den Domänenwaldabtheilungen II. 7 Oberer Baghäuser Wald u. II 10 Epeyerer Schlag:
 30 Ster buchenes und 122 Ster eigenes Spaltholz; 140 Ster eigenes, 4 Ster lindenes Scheitholz; 254 Ster buchenes, 41 Ster eigenes, 36 Ster gemischtes Prügelholz; 8800 buchene und eigene Weiden, 388 Ster buchenes und eigenes Stodholz.
 Samstag den 1. Februar l. J. aus der Domänenwaldabtheilung II 8 Unterer Baghäuser Wald:
 324 Ster eigenes Spaltholz; 222 Ster buchenes, 303 Ster eigenes Scheitholz, 44 Ster buchenes, 81 Ster eigenes, 21 Ster gemischtes Prügelholz; 4175 eigene Weiden; 297 Ster eigenes Stodholz.
 Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Saal in Kirchhof.
 St. Leon, den 20. Januar 1879.
 Groß. bad. Bezirksforstl. Salm.

D.931.1. Biedrich. Pferde-Versteigerung.
 Aus den Herzoglichen Stallungen zu Biedrich a. M. werden am 20. Februar l. J. s. Vormittags 10 Uhr, meistbietend versteigert:
 5 Reitpferde (Jagd- und Reitpferde), darunter ein Schimmel, Doppelpony, vorzügliches Damenpferd;
 ein Paar leichte, sehr elegante englische Cartoffler, früher Reitpferde, sich bauen;
 ein Paar Postpony, dunkelbraun, sehr sicher und elegant;
 ein Paar sehr schöne englische Doppelpony, hübsch, unverkündig für eine Dame, zum Reiten wie fahren;
 6 Heubirgsponys, hübschen und tüchtiger Race, sehr sicher und vertragen geritten und gefahren; auch für Damen wie Kinder geeignet.
 Die Pferde können 8 Tage vor der Versteigerung in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr in dem Herzoglichen Stall zu Biedrich besichtigt werden und ertheilt der Herzogliche Posthelfer Weißer nähere Auskunft.
 Biedrich, den 21. Januar 1879.
 Herzoglich Nassauische Stallverwaltung.